

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

### **Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Ammoniak-Lagertanks mit einem Volumen von 80.000 m<sup>3</sup> Ammoniak (ca. 55.000 t)**

Die Firma Mabanft New Energy Gate Hamburg GmbH, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, hat am 12.07.2024, vervollständigt am 15.11.2024, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Ammoniak auf dem Grundstück Blumensand 38 in 21107 Hamburg, Gemarkung Katwyk, Flurstück 462, beantragt.

Gegenstand des Neuvorhabens ist die Errichtung eines Ammoniak-Terminals mit einer geplanten Jahresumschlagskapazität von 600.000 t Ammoniak. Zu den wesentlichen Einrichtungen des Ammoniak-Terminals zählen ein Full-Containment-Lagertank mit einem Volumen von 80.000 m<sup>3</sup> Ammoniak (ca. 55.000 t), der bei Umgebungsdruck betrieben wird. Das Ammoniak wird als tiefkalt verflüssigtes Gas in gekühlten Ammoniak-Tankschiffen über den Tankschiffhafen am Blumensand angeliefert und in dem Full-Containment-Tank tiefkalt zwischengelagert. Anschließend kann das Ammoniak entweder zur Weiterverarbeitung zu Wasserstoff an eine Wasserstoffproduktionsanlage übergeben werden, die von einem Drittunternehmen entwickelt, gebaut und betrieben werden soll oder es besteht die Möglichkeit, das Ammoniak an Bunkerschiffe zu übergeben. Mabanft New Energy Gate Hamburg GmbH plant, die Anlage im Dezember 2028 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 9.3.1 und Nr. 9 der Stoffliste in Anhang 2 (Anlagen, die der Lagerung von mehr als 30 t Ammoniak dienen), Verfahrensart G, des Anhangs 1 zur vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV).

Zu dem hier bekannt gegebenen Genehmigungsverfahren nach BImSchG sind weitere Entscheidungen nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erforderlich, welche gesondert beantragt und ausgelegt werden. Diese sind:

- Erlaubnis für die unbefristete Einleitung von Niederschlagswasser
- Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser
- Erlaubnis für die Einleitung von Baugrubenwasser in oberirdische Gewässer

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 9.3.2 wäre für das Neuvorhaben (Errichtung eines Ammoniaklagers) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-(UVP)-Pflicht durchzuführen. Gemäß § 7 Abs. 3 entfällt diese Vorprüfung jedoch, da die Mabanft New Energy Gate Hamburg GmbH die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beantragt hat. Dem Antrag sind die für diese Prüfung erforderlichen Unterlagen beigelegt.

### **Auslegung:**

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP liegt vom **13.12.2024** bis einschließlich **13.01.2025** an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Neuenfelder Straße 19, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg

montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet im UVP-Portal unter der Adresse <https://uvp-verbund.de/hh> eingesehen werden.

### **Einwendungen:**

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **13.12.2024** bis 1 Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum **13.02.2025**, schriftlich bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

### **Erörterungstermin:**

Soweit der Vorhabenträger die Durchführung einer Erörterung beantragt oder die Genehmigungsbehörde die Durchführung für geboten hält, findet die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen statt

**am 06.03.2025**

**ab 09:00 Uhr**

in den Räumen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 06. Dezember 2024  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft